

## **Auf- und Abstiegsregelung 2010/2011 (Frauen) gemäß § 40**

### **(1) SpO/WFLV**

#### **Westfalenliga**

##### **Aufstieg:**

Der Meister steigt zur Regionalliga auf. Aus der Westfalenliga kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht zur Regionalliga aufsteigen, wenn in dieser Spielklasse bereits eine Mannschaft desselben Vereins spielt.

##### **Abstieg:**

Die drei Tabellenletzten steigen zur Landesliga ab. Bei einem bis drei westfälischen Absteigern aus der Regionalliga oder den übergeordneten Spielklassen steigen die vier Tabellenletzten zur Landesliga ab. Bei vier oder mehr westfälischen Absteigern aus der Regionalliga oder den übergeordneten Spielklassen steigen die fünf Tabellenletzten zur Landesliga ab.

#### **Landesliga**

##### **Aufstieg:**

Der Meister jeder Staffel steigt zur Westfalenliga auf. Sollte die Anzahl von 14 Mannschaften der Westfalenliga nicht erreicht werden, tragen die Tabellenzweiten der Landesliga eine Aufstiegsrunde um die freien Plätze aus. Gespielt wird, nach vorheriger Auslosung der Spielpaarungen, gemäß § 47 (5) SpO/WFLV im K.O.-System. Aus der Landesliga kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht in die Westfalenliga aufsteigen, wenn in dieser Spielklasse bereits eine Mannschaft desselben Vereins spielt.

##### **Abstieg:**

Die beiden Tabellenletzten jeder Staffel steigen zur Bezirksliga ab.

#### **Bezirksliga**

##### **Aufstieg:**

Der Meister jeder Staffel steigt zur Landesliga auf. Sollte die Anzahl von 42 Mannschaften der Landesliga unterschritten werden, tragen die Tabellenzweiten der Bezirksliga eine Aufstiegsrunde um die freien Plätze aus. Die Spielpaarungen werden gesetzt. Gespielt wird gemäß § 47 (5) SpO/WFLV im K.O.-System.

##### **Abstieg:**

Die drei Tabellenletzten jeder Staffel steigen zur Kreisliga ab.

##### **Aufstieg:**

Der Meister jeder Staffel steigt zur Bezirksliga auf.

#### **Zusatz (gilt für sämtliche Frauenstaffeln)**

Unter Ausnutzung von § 33 (3) und § 47 (5) SpO/WFLV wird mit Ausnahme der Kreisligen verbindlich festgelegt, dass bei Punktgleichheit die Tordifferenz entscheidend ist. Bei Verzicht oder Nichtzulassung eines Aufsteigers oder eines Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstbestplatzierte aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft der jeweiligen Staffel deren Platz ein. § 6 SpO/DFB ist zu beachten.